

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Donnerstag, den 6. Oktober 2016, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher	Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Thomas Stefan	Fr. Elke Steinwender
Fr. Melanie Rindler	Hr. Stefan Burger
Hr. Ing. Herbert Mandler	Fr. Doris Unterrainer
Fr. Michaela Aichholzer	Fr. Tamara Penker
Hr. Helmut Stefan	Fr. Carmen Thaler
Hr. Friedrich Kritzer	
Hr. Norbert Sattlegger	Hr. Ulf Berger
Fr. Heidi Moser	

Anwesendes Ersatzmitglied:

Fr. Sandra Pleschgatternig

Entschuldigt abwesend:

Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Hr. Manfred Aichholzer

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Sanierung Hattelbergstraße;
 - a) Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes
 - b) Bericht über die Änderung des Finanzierungsplanes vom 22. März 2016
4. Erwerb des Kommunalfahrzeuges „Hako“ von der Firma Stangl;
 - a) Genehmigung des Leasingvertrages
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ für Leasingraten
5. Zweckbindung BZ für die bevorstehende Sanierung des Schwimmbades
6. Genehmigung des 3. Nachtragsvoranschlages 2016 und Zustimmung zur Ausfinanzierung abgeschlossener AO-Vorhaben mit Mehreinnahmen 2016
7. Sanierung der neuen Teuchlstraße BA II;
 - a) Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes
8. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Überprüfung des „Gebührenhaushaltes Kanal“ durch die Gemeindeabteilung vom Oktober 2015
9. Kenntnisnahme des letzten Kontrollausschussberichtes
10. Bekenntnis zur Erhaltung der Reißeckbahn
11. Pumplärm Verbund; Bericht des Umweltreferenten
12. Zubau zum Rüsthaus der FF-Penk; Auftragsvergaben

13. Übernahme ins öffentliche Gut; Straßenanlage „Römerweg – Ost“ – Durchführung der Vermessungsurkunde GZ.: 2125-K3B-NB/2015 des DI Maletz
14. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 243/4 KG Teuchl im Bereich „alte Schule“
15. Entscheidung über die Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft
16. Verordnung von Behindertenparkplätzen; Gemeindeparkplatz und Schwimmbadparkplatz
17. Schwimmbad; Vergabe der Arbeiten für die thermische Sanierung im Eingangsbereich
18. Erweiterung der Ortskanalisation in Oberkolbnitz im Bereich Neubau Glantschnig

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er hält fest, dass für das entschuldigt abwesende Mitglied Ing. Rupert Viehhauser das Ersatzmitglied Sandra Pleschgatternig an der Sitzung teilnimmt. Für das kurzfristig abwesende Mitglied Manfred Aichholzer ist kein Ersatzmitglied anwesend. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass für die heutige Sitzung vom Mitglied Ing. Herbert Mandler ein Antrag gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, folgenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Glocknerradweg R8 – Sanierung der Ladinigbachbrücke;
Erteilung einer Ermächtigung an den Gemeindevorstand zu Vornahme der Vergabe“

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Er wird daher im Anschluss an die Tagesordnung behandelt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die GR Elke Steinwender und Helmut Stefan bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die nachfolgenden Punkte durchwegs das Budget betreffen und von der in Urlaub befindlichen Finanzverwalterin gemeinsam mit dem 1. Vizebürgermeister für die heutige Sitzung gründlich vorbereitet wurden. Sodann erteilt er Vizebürgermeister und Finanzreferent Thomas Stefan das Wort.

Der Finanzreferent erläutert in der Folge alle vorgesehenen Entscheidungen großteils mittels technischer Unterstützung durch Power-Point-Präsentation.

a) Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes

Wie der Vizebürgermeister erläutert, ist der Mittelfristige Investitionsplan für das Vorhaben wie folgt erstellt worden:

San. Gde. Straßen / Hattelberg	VA-Stelle	2016	2017	GESAMT	
Ausgaben	56120,6110	100.000	100.000	200.000	
Einnahmen					
ländliches Wegenetz	66120,8710	37.500	37.500	75.000	zugesichert
KBO BZ a.R.	66120,8711	30.000	30.000	60.000	zugesichert
BZ	66120,8711	32.500	32.500	65.000	
SUMME		100.000	100.000	200.000	

Der Sachverhalt ist klar. Die Zahlen sind an den aktualisierten Finanzierungsplan angepasst. Der Finanzreferent erklärt, dass man – nach Rücksprache mit der Abteilung 10L – derzeit auch die günstigen Asphaltpreise nutzen kann. Der Baubeginn mit Einsatz der Fräse ist für 17. 10. fixiert worden. Nachdem es dazu keine Fragen gibt, fährt er gleich mit der Berichterstattung zu Punkt b) fort.

b) Bericht über die Änderung des Finanzierungsplanes vom 22. März 2016

Wie Vizebürgermeister Thomas Stefan ausführt, hat es gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan Verschiebungen gegeben (PLUS 5.000 bei den KBO-Mitteln und MINUS 5.000,-- beim Ländlichen Wegenetz). Insgesamt bleibt aber der Rahmen von € 200.000,--. Der Investitionsaufwand von insgesamt € 200.000,-- ist je zur Hälfte auf die Jahre 2016 und 2017 aufgeteilt. Der Finanzierungsplan stellt sich jetzt wie folgt dar:

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag		
		2016	2017
Abt.10 - ländl.Wegenetz	75.000	37.500	37.500
Bedarfszuweisungsmittel	65.000	32.500	32.500
KBO-Mittel BZ a.R.	60.000	30.000	30.000
Überschuss Vorjahr			
Gesamtsummen	200.000	100.000	100.000

Nach der Berichterstattung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und folgende Beschlüsse fassen:

- Zu a) Der Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes, wie erläutert und dargestellt, die Zustimmung zu erteilen und
- zu b) die vorgenommene Änderung des Finanzierungsplanes zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat zu beiden Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bereits zuletzt bei der Entscheidung über den Ankauf des Kommunalgerätes HAKO von der Fa. Stangl die Leasingfinanzierung mitbeschlossen wurde. Nunmehr gilt es, den vorliegenden Leasingvertrag zu genehmigen und die Aufbringung der Raten mittels Beschluss festzulegen. Zur Berichterstattung erteilt er neuerlich Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort.

a) Genehmigung des Leasingvertrages

Der Finanzreferent berichtet, dass mehrere Leasing-Offerte eingeholt wurden und dass aus der beschränkten Ausschreibung eindeutig das Angebot der VB-Leasing als bestes Offert hervorgegangen ist. Bei einer Laufzeit von 80 Monaten beträgt die monatliche Rate inkl. MWSt. € 1.333,09. Der Restwert ist eine weitere Leasingrate.

Der Sachverhalt ist klar und eine Beratung zu diesem Punkt unterbleibt. Der Finanzreferent setzt daher gleich mit der Erläuterung des Finanzierungsplanes fort.

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ für Leasingraten

Der im Finanzierungsplan dargestellte Gesamtaufwand für die Investition in der Höhe von € 101.760,-- fällt zur Gänze im Jahr 2016 an und wird mittels Leasing finanziert. Die Bedeckung des Aufwandes für die Raten erfolgt zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln. Dafür fallen 2016 noch € 6.700,-- und in den folgenden Jahren ab 2017 jeweils € 16.000,-- an Ausgaben an. Dies ist auch in der Folgekostenrechnung so dargestellt.

Der Sachverhalt ist klar und eine abschließende Diskussion entfällt. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und folgende Beschlüsse fassen:

- Zu a) Dem Abschluss des vorliegenden Leasing-Vertrages mit der VB-Leasing/Salzburg die Zustimmung zu erteilen und
- zu b) den Finanzierungsplan wie vorgelegt und erläutert zu genehmigen und für die anfallenden Leasingraten die Zweckbindung der Bedarfszuweisungsmittel – wie in der Folgekostenrechnung dargestellt – vorzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat zu beiden Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort und erinnert an den zuletzt im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss zur Renovierung des Schwimmbades. Das Förderungsprojekt ist „geschnürt“ und vollständig bei der Landesregierung eingereicht. Die IKZ-Beteiligung ist durch den Mühldorfer Gemeinderat noch zu beschließen und wird danach sofort nachgereicht. Nunmehr ist es vorgesehen, für die vorhandene freie Bedarfszuweisung für 2016 in der Höhe von € 65.000,-- eine Zweckbindung für die Schwimmbadsanierung festzulegen.

Die Festlegung ist deshalb notwendig, weil der Gemeindeabteilung bis spätestens November die Zuordnung der Mittel bekanntgegeben werden muss. Sollte das Sanierungsprojekt erst 2017 starten, können die Mittel ins nächste Jahr übertragen werden. Daher ist die Festlegung

als Vorsichtsmaßnahme zu sehen, falls heuer noch Investitionen anfallen. Dabei spricht er die 40 Jahre alte Technik im Keller an. Hier herrscht tatsächlich Handlungsbedarf und es könnten heuer noch entsprechende Ausgaben anfallen.

Der Bürgermeister bekräftigt diese Aussage und erklärt, dass die veraltete Technik vom langjährigen Mitarbeiter Werner Stefan beherrscht wurde. Dieser steht aber in der nächsten Badesaison nicht mehr zur Verfügung. Deshalb stellt für ihn die Erneuerung der Technik den ersten wichtigen Schritt der Sanierung dar.

Auch Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger pflichtet seinen Vorrednern bei. Die Sanierung des 40 Jahre alten Schwimmbades ist ein gemeinsames Anliegen und die Technik mit Sicherstellung der notwendigen Wasserqualität ist dabei als vorrangig anzusehen. Wie der Bürgermeister sieht auch er die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde und die Inanspruchnahme von IKZ-Mitteln als richtigen Zugang – auch für künftige gemeinsame Vorhaben – an.

Die vorgesehene Zweckbindung findet die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und für die vorhandene frei BZ 2016 eine Zweckbindung für die Schwimmbadsanierung beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser erläutert mittels Power-Point-Präsentation zunächst die im Entwurf des 3. Nachtragsvorschlags vorgesehenen Veränderungen im Ordentlichen Haushalt, die sich wie folgt darstellen:

	Einnahmen	Ausgaben	
OH			
10630,7280		-2.500	Partnerschaft
11633,0430		1.000	Steckleiter
11633,4000		1.000	Bekleidungsgegenstände (siehe auch Einn.)
21633,8280	200		Regulierung Unfallversicherung
216338740	800		Förd.Schutzjacken/Schutzhosen
12111,6140		3.000	Malerarbeiten/Leuchtmittel
12111,5660		3.400	Zuwend.Dienstjubiläum
12111,5110		14.200	Abfertigung
22111,8290	9.400		Erweiterung Abfertig.Rücklage
21111,8712	4.500		BZ Mehrausg.VS
12320,6200		7.000	Erweiterung Schülerbeförderung
22320,8712	7.000		BZ für Erweiterung Schülerbeförderung
13630,0200		1.000	Rasenmäher
13810,4000		1.000	Bierbänke für Veranstaltungen
16160,4000		1.000	Bänke für Danielsberg
15240,7280		13.000	Strahlenschutzmessungen

25240,8280	7.500		It.LR Holub Rückersatz für Radonmessung
15600,7510		-27.900	Abg.Krankenanstalten
25600,8280	2.400		Abg.Krankenanstalten, Abre.2015
16120,7280		6.700	Gerätevermietung Bösch.mähen u.Maschinenringabre.
26120,8710	7.200		Abre.ländl.Wegenetz 2015
11633,7280		1.200	Wildbachbegehung
18200,7000		6.700	Leasingrate Kommunalfahrzeug
28200,8712	6.700		BZ f.Leasingrate Kommunalfahrzeug
28200,8710	-5.000		Sonderbeschäftigungsprogramm AMS aus Vj.
28200,8712	5.000		ist BZ a.R.
18460,6140		2.800	Einricht.Arbeiten Pensionisten b.Anlauf
18460,7001		800	Betriebskosten Räumlichkeiten Pensionisten
28460,8280	-2.300		BK-Abre.Bergrettung f.2016 erst Anfang 2017
29400,8712	-10.000		BZ Aufteilung auf Investitionen OH
29800,910620	2.400		Rückführung Übersch.v.AO-Vorhaben Beachvolleyballpl.
19800,910620		2.400	Zuführung an AOH-San.Teuchlstraße BA1
SUMME OH	35.800	35.800	

Der Referent erläutert die Positionen ausführlich und betont, dass mit der Beschlussfassung auch die Festlegung getroffen werden soll, dass die beiden noch offenen Vorhaben „Sanierung Teuchlstraße BA 1“ und „Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“ mit den zu erwartenden Mehreinnahmen 2016 ausfinanziert werden sollen. Bei der Teuchlstraße bleibt (nach der im vorliegenden NTVa vorgesehenen Zuführung von € 2.400,--) ein Abgang von € 6.800,-- stehen. Bei der Bibliothekenlandschaft gilt es noch einen Abgang von € 9.600,-- abzudecken.

Die konkrete Anfrage von GR Tamara Penker bezüglich der Einrichtung und der Betriebskosten für den Raum der Pensionisten im Anlaufhaus beantwortet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass der VERBUND jetzt ein Gesamtkonzept für die Kinderspielgruppe und die Pensionisten schnürt und über die vertraglichen Details und die Beitragsleistung noch zu reden sein wird, wenn der Vertrag vorliegt.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger weist auf die Kürzung beim Partnerschaftskonto hin. Hier war eigentlich heuer noch einiges geplant und man sei der Gemeinde Königsbrunn auch im Wort, weil Bürgermeister Stütz anlässlich des diesjährigen FF-Jubiläums in der Partnergemeinde an ihn und den Amtsleiter den Appell gerichtet hatte, die Partnerschaft mit vermehrtem Einsatz wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Das sollte man für 2017 jedenfalls im Auge behalten.

Nach der Diskussion setzt Finanzreferent Vizebürgermeister Thomas Stefan die Berichterstattung zum 3. Nachtragsvoranschlag mit der Präsentation des Entwurfes zum Außerordentlichen Haushalt fort. Er listet die einzelnen Vorhaben, durch die eine Erweiterung in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils € 285.500,-- vorgesehen ist, im Detail auf.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Entwurfes der Gemeinderatsvorlage zum AOH ist dem Original dieses Protokolls als Beilage I angeschlossen.

Nach abgeschlossener Debatte stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen, den 3. Nachtragsvoranschlag 2016, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen und die Zustimmung zur Ausfinanzierung der Vorhaben „Sanierung Teuchlstraße BA1“ und „Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“ erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Genehmigung des Mittelfristigen Investitionsplanes

Vizebürgermeister Thomas Stefan erläutert das Zahlenwerk zum Vorhaben Sanierung der neuen Teuchlstraße BA II, welches sich wie folgt darstellt:

San. Gde.Straßen / neue Teuchlstraße BA II	VA-Stelle	2016	2017	GESAMT
Ausgaben	561261,0020	59.750	190.250	250.000
Einnahmen				
ländliches Wegenetz	661261,8710	11.000	82.750	93.750
KBO BZ a.R.	661261,8711		75.000	75.000
BZ	661261,8711	48.750	32.500	81.250
SUMME		59.750	190.250	250.000

Nachdem der Sachverhalt klar ist und es keine Frage gibt, setzt er mit seinem Bericht zu Punkt b) fort.

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Wie der Referent erläutert, besteht beim Vorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen von € 250.000,--, welches sich auf die beiden Jahre 2016 und 2017 wie folgt verteilt:

2016: € 59.750,-- / 2017: € 190.250,--

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Namentliche Bezeichnung	Gesamt		
		2016	2017
Abt.10 - ländl.Wegenetz	93.750	11.000	82.750
Bedarfszuweisungsmittel	81.250	48.750	32.500
KBO-Mittel BZ a.R.	75.000		75.000
Gesamtsummen	250.000	59.750	190.250

Der Finanzreferent betont während seines Vortrages, dass man für die Jahre 2016/17 mit fünf Vorhaben insgesamt ein Bauvolumen von € 665.500,-- erreicht. In Summe werden dafür aus verschiedenen „Töpfen“ Fördermittel in Höhe von € 416.750,-- lukriert, sodass lediglich Eigenmittel von € 248.750,-- aufgewendet werden müssen.

Der Bürgermeister meint, dass man froh sein kann, derart gute Förderungen zu erhalten. Ohne diese Unterstützungen wären viele Vorhaben nicht umzusetzen. Er dankt dem Referenten für seinen Einsatz und betont, dass es unerlässlich sei, beim Land auch immer wieder um Hilfestellung „anzuklopfen“.

Auf Anfrage von GR Ing. Herbert Mandler erklärt der Finanzreferent, dass die für heuer vorgesehenen Mittel bei der Teuchlstraße in Höhe von € 60.000,-- im Bedarfsfall (falls der vorgesehene Betrag nicht mehr heuer verbaut werden kann) auf 2017 verschoben werden können.

Nach Ende der Beratung stellt der Finanzreferent selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen, der vorgesehenen Vorgangsweise zu den Punkten a) und b) zustimmen und damit sowohl den Mittelfristigen Investitionsplan als auch den Finanzierungsplan – wie vorgelegt und erläutert – genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat in beiden Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es im Vorjahr im Auftrag der Abteilung 3 der Landesregierung – Gemeinden und Raumordnung – eine Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO gegeben hat.

Das Schreiben der Abteilung 3 vom 15.10.2015, Zahl: 03-SP 88-1/2-2015, liegt dem Gemeinderat vor. Darin wird zunächst auf die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen eingegangen. Die durch einen externen Dienstleister vorgenommene Überprüfung des Gebührenhaushaltes hat für Reißbeck erfreulicher Weise ein positives Ergebnis hervorgebracht. Zu erwähnen ist auch die Kernaussage, dass auf eine ordentliche Gebarung und Valorisierung der Gebührensätze weiterhin zu achten sein wird.

Der maßgebliche Inhalt des gegenständlichen Schreibens ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, was durch die Übermittlung einer Kopie des Schreibens an jedes Mitglied und die Berichterstattung durch den Bürgermeister erfolgt ist.

Eine Diskussion zu diesem Punkt unterbleibt und der Gemeinderat nimmt somit das Ergebnis der Überprüfung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt GR Ulf Berger als Obmann des Kontrollausschusses das Wort. Dieser berichtet, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 6. Juli 2016 stattgefunden hat. Auf der Tagesordnung standen eine Prüfung der Haushaltsbelege 2016 sowie eine Information und Übersicht über den Stand und die finanzielle Situation beim Schülertransport. Bei beiden Tagesordnungspunkten gab es keinen Anlass zur Beanstandung. Unter dem Punkt „Allfälliges“ wurden noch die Punkte für die nächste Sitzung des Kontrollausschusses fixiert.

Eine Diskussion zu diesem Punkt unterbleibt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es das gemeinsame Ziel sein muss, für den Erhalt der Reißbeckbahn zu kämpfen. Die VERBUND AG hat bekanntlich beim BMVIT (Verkehrsministerium) den Antrag auf Einstellung des öffentlichen Personenverkehrs gestellt. Der Antrag ist in Bearbeitung. Die Befragung der betroffenen Gemeinden steht noch aus. Zuletzt gab es im Landtag eine offizielle Anfrage mehrerer Abgeordneter. Bei der Anhörung waren neben seiner Person auch Bürgermeister Erwin Angerer, der GF der Tourismusregion Uwe Penker und Werksleiter DI Dr. Mayrhuber anwesend und standen Rede und Antwort. Bürgermeister Erwin Angerer hat in seiner Eigenschaft als NR-Abgeordneter auch eine neuerliche parlamentarische Anfrage eingebracht, deren Beantwortung noch aussteht (zwei wurden zuvor abschlägig behandelt). Weiters gab es Besprechungen von Gemeindevertretern mit dem Landeshauptmann und LR Benger, die keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbrachten. Auch die Anfragen an den Landeshauptmann und LR Holub, betreffend diverser Bewilligungsverfahren waren wenig aufschlussreich bzw. für die Standortgemeinden unbefriedigend. Es ist eigentlich nicht nachvollziehbar, dass die eingereichte Erweiterung des unteren Hauptstollens einfach ohne UVP-Verfahren bewilligt wurde.

Der VERBUND hat den Betrieb der Bahn in einer öffentlichen Feilbietung ausgeschrieben und zieht sich jetzt auf den Standpunkt zurück, dass ein Betreiber auftreten müsste, der bereit ist, die begleitenden Maßnahmen im Zuge des Stollenbaues für die Fortsetzung des Betriebes zu finanzieren. Hier geht man von einer Größenordnung von € 600.000,-- aus (Belüftung, Beleuchtung, Leitschienen, Umkehrplatz für Shuttlebus etc.). Die öffentliche Feilbietung der Bahn hat bis dato keine Bewerbungen erbracht.

Mittlerweile wurde gemeinsam mit der "Bürgerinitiative für ein lebenswertes UNTERES MÖLLTAL" und dem Alpenverein eine Unterschriftenaktion zur Erhaltung der Bahn initiiert. Zum laufenden Antrag der Einstellung des Personenverkehrs, erläutert der Bürgermeister, dass der Personentransport seit 1963 läuft und die eisenbahnrechtliche Bewilligung bekanntlich bis 2022 gesichert ist. Jetzt will der VERBUND diesen Schritt gehen und sich auf die Ausführung von Materialtransporten beschränken. Die völlige Aufgabe der Konzession hätte nämlich zur Folge, dass ein völliger Rückbau des Schrägaufzuges und eine Renaturierung durchgeführt werden müsste. Ein derartiger Komplett Rückbau würde sicher Kosten in der Größenordnung von einigen Millionen Euro verursachen.

Infolge des öffentlichen Drucks – auch im Lichte der bevorstehenden Eröffnung von Reißbeck II – gibt es jetzt eine Zusage der VERBUND AG zu Gesprächen über den Bahnbetrieb. Ein erster Termin wurde für 19. Oktober fixiert. Bei diesen Gesprächen soll ein Verhandlungsteam, mit Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen, geschlossen auftreten. Obwohl der VERBUND dabei offiziell vorrangig über die Kreuzeckbahn sprechen will, ist es logisch, dass die Gemeinde auch die Reißbeckbahn ins Spiel bringen wird. Dem Bürgermeister ist es dabei wichtig, dass die Vertreter der Kommune geschlossen auftreten. Der Bürgermeister von Mühldorf hat sich, nach Aussage des Vorsitzenden, vom Verhandlungsteam verabschiedet, „weil die Bahnen ja auf Reißbecker Boden liegen“. Die Gemeinde Mühldorf kämpft mit dem Alpenverein separat um den Bereich Seenplateau sowie um diverse rechtliche Fragen (Abwasser).

Der Wunsch des Bürgermeisters ist es nun, dass der Gemeinderat voll hinter dem Verhandlungsteam steht.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unteweger erklärt, dass er bei mehreren Gesprächen dabei war und der VERBUND ja schon im Vorjahr die „Grausamkeit der Bahnschließung“ angekündigt hatte. Schon bei den Gesprächen im Juni hatte der VERBUND den Gemeindevertretern offenbart, dass der Betrieb beider Bahnen in Frage gestellt wird. Dabei wurden die Gemeinden unter Druck gesetzt, innerhalb von 14 Tagen € 650.000,-- für den Fortbetrieb aufzustellen, was er als absolute Frechheit bezeichnet. Wie er erwähnt, hat sich Dr. Riebenbauer vom Alpenverein sehr gut in die rechtlichen Vorgaben der eisenbahnrechtlichen Konzession, die bekanntlich bis 2022 läuft, eingelest. Hier gibt es möglicherweise noch einige Punkte, wo man einhaken könnte (Alpenverein, Naturfreunde, Hüttenbesitzer, Klettersteig). Bei den wichtigen Gesprächen gehören nach Auffassung von Ing. Unteweger alle Beteiligten an einen Tisch. „Der VERBUND kann sich nicht so billig abputzen!“ Außerdem gibt es Ausarbeitungen von Touristikern, wie zum Beispiel von Günter Mussnig, die der Reißeckbahn mit Konzepten nach Schweizer Muster und einer Abkehr vom herkömmlichen Massentourismus neue Möglichkeiten eröffnen könnten. Es heißt der Strategie des VERBUND, „Ausstieg vom Tourismus und Erhaltung maximal einer Attraktion pro Werksgruppe“ (das wäre hier die Maltastraße) mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Seiner Meinung nach war auch der Besuch von LH Kaiser und LR Benger bei der Kreuzeckbahn sinnvoll. Er bedauert, dass Mühldorf bei den kommenden Gesprächen nicht dabei ist und vertritt die Auffassung, dass man bis zum Schluss Bereitschaft zu Gesprächen haben muss. Es gilt „Zusammenzustehen“, nach dem Muster der Initiatoren beim Pumplärm. Reden und die Herstellung von Kontakten wird – seiner Auffassung nach – auch morgen möglich sein, wo Minister und Landeshauptmann sowie die Vertreter der VERBUND-Spitze bei der Einweihung von Reißeck II anwesend sein werden. Kurz geht Vizebürgermeister Unteweger auch noch auf frühere Zuschussleistungen des VERBUND für touristische Maßnahmen innerhalb des Konzerns ein und spricht die Servitutsrechte der Landwirte an, die aufgrund der alten Verträge (1958/59) mit dem offiziellen Personenverkehr nicht in Verbindung gebracht werden können.

Der Bürgermeister betont, dass es mehrere gute Konzepte für einen schonenden Tourismus und für eine Attraktivitätssteigerung in der Region gibt. Er berichtet über ein ausführliches Gespräch mit den Unternehmern Kuttin und Nothegger im Beisein von Gerhild Hartweg. Aber der Knackpunkt ist, dass es einen Bahnbetreiber geben muss. Alle Nutzungskonzepte können erst nach Sicherstellung der Aufstiegshilfe umgesetzt werden.

GR Tamara Penker versichert, dass hier der ganze Gemeinderat an einem Strang zieht. Sie fragt, ob den Bürgermeistern bei der morgigen Eröffnung von Reißeck II Redezeit eingeräumt wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass er keine Information über den Ablauf der morgigen Feier hat. Das ist alles „top secret“. Er wird an der Eröffnung auch nicht teilnehmen, sondern stattdessen am zeitgleich abgehaltenen Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt vertreten sein. Er will angesichts der Vorgangsweise der VERBUND AG bei der Bahn nicht morgen mitfeiern und mit den Konzernchefs in die Kamera lachen. Auch Bürgermeister Angerer hatte ursprünglich die Absicht, der Feier fernzubleiben, hat aber offenbar umgeschlagen.

GR Elke Steinwender meint, dass es absolut wichtig wäre, als Bürgermeister bei so einem Ereignis dabei zu sein und fragt den Bürgermeister, ob er nicht noch einmal umschwenken wird. Das verneint der Vorsitzende und betont, dass er nicht „heile Welt“ spielen möchte. Vielleicht gibt es den Verantwortlichen mehr zu denken, wenn er nicht da ist. Er hätte es begrüßt, wenn sich Bürgermeister Angerer hier solidarisch gezeigt hätte.

GR Ing. Herbert Mandler gibt ein klares Bekenntnis zu den Bahnen ab und erachtet es als ganz wichtig, dass die Gemeinden geschlossen vorgehen. „Vielleicht ist es noch nicht zu spät!“ Man sollte langfristige Verträge und Vereinbarungen anstreben. Als bedauerlich wertet er die Tatsache, dass sich die Landespolitik offenbar innerlich schon von der Reißeckbahn verabschiedet hat.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, voll hinter dem Verhandlungsteam der Gemeinde zu stehen und dieses mit der Ermächtigung auszustatten, über alle Punkte für den möglichen weiteren Betrieb der Bahnen im Namen der Gemeinde zu verhandeln.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass sich in der Frage des Pumplärms Erfreuliches getan hat und erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser erklärt, dass sich der intensive Einsatz der BI offensichtlich gelohnt hat und erläutert die Schritte von Beginn der Initiative bis zum jetzt vorliegenden Ergebnis. Dabei listet er alle wichtigen Punkte, beginnend mit der Bevölkerungsinformation in Mühldorf, auf. Die starke Bürgerbeteiligung an dieser Info-Veranstaltung war sicher ganz entscheidend, um den Vertretern des VERBUND und der Landespolitik zu beweisen, dass das Thema die Menschen berührt. Weitere wichtige Schritte (in geraffter und gekürzter Form) waren dann:

- Lärmmessung an 5 Punkten in Kolbnitz und Mühldorf
- Interviews und Gespräche mit dem Umweltmediziner Dr. Moshammer
- Präsentation der Messdaten in kleinerem Kreis im Sitzungssaal am 29.09.2016
Nachfolgender Medienbericht mit irreführender Schlagzeile (keine Verschlechterung), weil keine Vergleichsdaten vorlagen/Einstufung der Werte bei Haus Königsreiner durch den Umweltmediziner als bedenklich/Forderung von Maßnahmen mit Budgetplanung/Angst des VERBUND vor Protestmaßnahmen anlässlich der Eröffnung von Reißeck II am 7. 10. 2016/ „Nutzen der Chance“
- Vorlage einer schriftlichen Zusage, dass vorläufig € 500.000,-- für Schallschutzmaßnahmen budgetiert sind/Bestellung von Daniel Giefing zum Projektleiter für die Umsetzung (Damit wurden die Ankündigungen aus einem Gespräch u. a. im Beisein von Dir. Gruber vom 8. 9. 2016 verbindlich zugesagt.)

Nach Vorliegen der schriftlichen Zusage wurde die für 7. 10. geplante Protestaktion der Bürgerinitiative abgesagt. Für den VERBUND stellt sich jetzt die Herausforderung, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und die Mittel wirksam einzusetzen. Wenn man an die Anfänge der Proteste der betroffenen Bürger denkt, dann muss man sagen, dass es innerhalb eines Jahres eine sehr positive Entwicklung gegeben hat. Der Einsatz hat sich offenbar gelohnt. Es wird am 28. November in Mühldorf eine Präsentation der Messdaten und Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung geben. Der VERBUND wird dann evtl. auch schon berichten können, welche technischen Maßnahmen gesetzt werden.

Der Referent erwähnt auch, dass sich DI Dr. Mayrhuber für den Bericht bzw. für die falsche Schlagzeile im Zeitungsartikel der „Woche“ offiziell entschuldigt hat.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger nützt die Gelegenheit, der im Zuhörerraum anwesenden Vorsitzenden der Bürgerinitiative, Frau Alexandra Königsreiner, für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Der Bürgermeister spricht den Wunsch aus, dass der eingeschlagene Weg hoffentlich so gut weiter gehen wird. Es sei nicht einfach, gegen einen großen Konzern „anzutreten“, aber Geduld, Engagement und Hartnäckigkeit zeigen offenbar doch Erfolg.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat die Investition für den Zubau zum Rüsthaus der FF-Penk ja schon grundsätzlich beschlossen hat. Nun geht es darum, die Auftragsvergaben vorzunehmen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass durchwegs heimische Betriebe zum Zug kommen sollen und erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Der Finanzreferent spricht zunächst den im Zuhörerraum anwesenden Feuerwehrvertretern, stellvertretend für die gesamte Kameradschaft seinen Dank für die geleistete Vorarbeit und für das gezeigte Verständnis, „dass es nicht so schnell geht“, aus. Die FF-Penk hat bisher rund 190 Stunden an Vorarbeiten in Eigenleistung erbracht, bringt sich mit erheblichen weiteren Eigenleistungen in der Bauphase ein und wird u. a. auch die örtliche Bauaufsicht (durch Johann Kerschbaumer) selbst übernehmen, die beim Angebot von Ing. Hosner allein mit € 11.000,-- veranschlagt war. Außerdem will die Kameradschaft am Ende der Bauzeit nochmals einen erheblichen Beitrag zur Kostendeckung bereitstellen. Wie er erwähnt, gab es gestern einen kleinen Umtrunk im Feuerwehrhaus mit einem inoffiziellen „Spatenstich“ und er wünscht der Feuerwehr einen unfallfreien Verlauf der Baustelle und alles Gute.

In der Folge erläutert der Finanzreferent die vorliegenden Preisspiegel für die einzelnen Gewerke. Es schlägt vor, sollen die jeweiligen Bestbieter mit den nachfolgend dargestellten Bruttosummen (Rabatte und Skonti sind berücksichtigt) mit den Arbeiten zu beauftragen:

Baumeisterarbeiten	Fa. Ing. Rainer, Kolbnitz	€ 106.484,22
Dachdecker-Spengler	Fa. Gregoritsch, Napplach	€ 22.032,07
Fenster	Fa. Keuschnig, Penk	€ 2.582,04
Sektionaltor	Fa. Wilhelmer, Kolbnitz	€ 14.049,81
Installationen	Fa. Gregoritsch, Napplach	€ 5.936,16

Im Anschluss an die Berichterstattung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe an die Bestbieter, wie von ihm vorgetragen und erläutert, genehmigen. Zusätzlich möge er den Gemeindevorstand ermächtigen, die noch ausstehenden Elektroarbeiten, im Rahmen des Finanzierungsplanes zu vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei der Übernahme der Straßenanlage „Römerweg-Ost“ um eine alte Sache handelt und erteilt dem Schriftführer das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass die Übernahme der „Ausbaustraße Tauernbahn“ bereits im Oktober 2007 durch den Gemeinderat beschlossen und auch durchgeführt worden war. Allerdings wurde

der bereits vorliegende Grundbuchsbeschluss – infolge eines Rekurses der ÖBB – wieder aufgehoben. Die ÖBB hatte damals, trotz der Übernahme in das öffentliche Gut, auf die Abgabe von Zustimmungserklärungen für die Sicherstellung von Leitungsrechten bestanden. Mittlerweile sei dieses Problem ausgeräumt. Die neuerliche Durchführung sei aber bislang unterblieben. Durch den Tod von Dkfm. Messner und die Regelung der Besitznachfolgefrage ist die offene Angelegenheit der seit Jahren schwelenden ausständigen Übernahme der seinerzeitigen Baustraße in das öffentliche Gut wieder zum Thema geworden.

Es kam zu einer Aktualisierung der seinerzeitigen Vermessungsurkunde. Die Situation ist in der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ.: 2125-K3B-NB/2015 vom 07.12.2015 des DI Christian Maletz dargestellt. Die beabsichtigte Übernahme der Straßenanlage „Römerweg Ost“ war in der Zeit vom 1. bis 30. August 2016 ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwendungen. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ablösefrei. Einer Beschlussfassung steht somit nichts im Wege.

Dazu stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Übernahme der Straßenanlage „Römerweg – Ost“, wie in der Vermessungsurkunde GZ.: 2125-K3B-NB/2015 vom 07.12.2015 des DI Christian Maletz dargestellt, beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass der Verkauf des Grundstückes 243/4 KG Teuchl bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2015 auf der Tagesordnung stand. Damals wurde der Punkt abgesetzt, weil durch den Verkauf befürchtet werden musste, dass die dahinter liegenden Objekte in der Zufahrt eingeschränkt werden könnten. In der Zwischenzeit wurde mit allen Beteiligten Einigkeit erzielt. Eine Beeinträchtigung von Zufahrten ist in der Natur nicht gegeben. Es ist jetzt vorgesehen, das verbleibende Gemeindegrundstück aufzuteilen und an Herrn Bruno Manfred Langmann (Erstantragsteller) und Herrn Johann Plößnig zu veräußern. Die Situation ist in der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ.: 3570/16 des DI Ronald Humitsch dargestellt. Wie dazu der Schriftführer anmerkt, ist es vor der Vermessung zu einer Mappenberichtigung gekommen, sodass das Gemeindegrundstück 243/4 KG Teuchl nicht mehr – wie ursprünglich – 79 m² sondern lediglich 64 m² aufweist. Daher findet sich in der Tagesordnung auch irrtümlich die Bezeichnung Teilverkauf. Tatsächlich handelt es sich um den gänzlichen Verkauf und die Auflösung des Grundstückes. Wie der Bürgermeister ergänzt, hatte der Gemeindevorstand einen Pauschalkaufpreis von € 1.000,-- vorgeschlagen, der auch angesichts der verringerten Fläche nicht verändert werden soll. Die Zahlungsmodalitäten sind von den beiden Erwerbern Langmann und Plößnig abzuklären, zumal zwischen den beiden auch eine weitere Bereinigung in der Urkunde dargestellt ist.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterwiesing meint, dass das im Vorjahr vorgelegte Luftbild die tatsächliche Situation nicht gut dargestellt hatte. Außerdem gab es Uneinigkeit zwischen den Parteien. Mittlerweile konnte alles gütlich beigelegt werden und die Gemeinde kann der Vermessungsurkunde und dem Verkauf zustimmen.

Dazu stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und dem Verkauf des Grundstückes 243/4 KG Teuchl an Bruno Manfred Langmann und Johann Plößnig die Zustimmung erteilen. Der Kaufpreis beträgt pauschal € 1.000,-- und ist von den Erwerbern zur ungeteilten Hand zu entrichten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass es seit längerer Zeit Intentionen gibt, Teilbereiche des Vollzuges der Kärntner Bauordnung von den Gemeinden an die Bezirkshauptmannschaften zu übertragen. Konkret handelt es sich um Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei Betriebsanlagen, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen und solche, die einer wasserrechtlichen Bewilligung unterliegen. Das diesbezügliche Schreiben der Abteilung 7 vom 30. Juni 2016, Zahl: 07-AL-GVB-63/1-2016 liegt dem Gemeinderat vor. Zwar konnte er sich – nach Absprache mit der Amtsleitung – mit einer Delegation dieser Aufgaben an die Bezirkshauptmannschaft durchaus anfreunden, beim Mölltaler Bürgermeistertag wurde jedoch fast einstimmig die Auffassung vertreten, dass man diese Kompetenzen keinesfalls abgeben will. Er hat sich daher der überwiegenden Mehrheit angeschlossen, weil es auch darum geht, im Bezirk eine einheitliche Linie zu vertreten. Von der Bürgermeisterkonferenz wurde vielmehr angeregt, die zweigleisigen Verfahren zu konzentrieren und die örtlichen Verhandlungen mit den ganzen Sachverständigen zeitgleich anzusetzen.

GR Ing. Herbert Mandler erklärt, dass er in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft selbst oft mit diesen Dingen befasst ist. Auch er tritt dafür ein, Verfahren zu konzentrieren, aber die Kompetenz der Bürgermeister nicht zu beschneiden. Er stellt daher auch den Antrag, die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen und
- b) bauliche Anlagen, die neben einer Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf Behörden des Landes abzulehnen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag in allen Punkten einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass man anlässlich der Asphaltierung im Bereich des Gemeindeparkplatzes (Eingang Westseite-Keller) zwei behindertengerechte Parkplätze vorgesehen hat. Die Stellplätze sind jetzt korrekt markiert und mit dem Verkehrszeichen bzw. den Zusatztafeln ausgestattet worden. In gleicher Weise soll beim Schwimmbad ein Stellplatz – direkt neben dem Eingangsbereich – markiert und beschildert werden. Um das Recht für beeinträchtigte Menschen im Anlassfall auch durchsetzen zu können, sollen diese Stellplätze jetzt auch verordnet werden. Die diesbezügliche Verordnung, die in Abstimmung mit der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau erstellt wurde, liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor (Zahl: 640/Beh/2016).

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Festlegung der Behindertenparkplätze beim Gemeindeamt und beim Schwimmbad mit der vorliegenden Verordnung beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Der Referent erklärt, dass dieser Punkt eigentlich als Berichterstattung zu werten ist, weil der Gemeindevorstand zuletzt vom Gemeinderat mit der Ermächtigung ausgestattet wurde, die Vergaben vorzunehmen. Die Ost- und Westseite des Eingangsbereiches werden mit einer durchgehenden Glasfläche bzw. einer selbsttätig öffnenden Eingangstüre (ähnlich dem Haupteingang beim Gemeindeamt) ausgestattet. Die baulichen Maßnahmen wurden an die Fa. Ing. W. Rainer vergeben (Nettosumme abzüglich Nachlass/Skonto € 9.233,52) und der Auftrag für die Glastüren und -elemente wurde an die Fa. Strussnig vergeben (Nettosumme abzüglich Nachlass/Skonto € 8.591,-). Die Elektroarbeiten sollen in Regie vergeben werden. Die Arbeiten sollen in der zweiten Novemberwoche zügig erfolgen, sodass der Eingangsbereich nicht eingeschränkt wird.

Nach der Berichterstattung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergaben, wie von ihm vorgetragen, gutheißen und die Entscheidung des Gemeindevorstandes damit bestätigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort und erklärt, dass durch den Bau des Einfamilienhauses Glantschnig im Grenzbereich Oberkolbnitz/Preisdorf Handlungsbedarf für die Erweiterung der Ortskanalisation gegeben war. Es wurde bei der Herstellung des Hausanschlusses gleich Vorsorge für weitere Anschlüsse in diesem Bereich getroffen. Die Erweiterung des Leitungsnetzes wurde nach Preiseinholung durch das Bauamt von der Fa. STRABAG mit einem Auftragsvolumen von € 13.937,78 umgesetzt.

Vizebürgermeister Thomas Stefan, stellt dazu auch gleich den Antrag, der Gemeinderat möge der erfolgten Erweiterung der Ortskanalisation und der Auftragsvergabe an die Fa. STRABAG nachträglich die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Behandlung des eingangs der Sitzung eingebrachten Antrags

**„Glocknerradweg R8 – Sanierung der Ladinigbachbrücke;
Erteilung einer Ermächtigung an den Gemeindevorstand zu Vornahme der Vergabe“**

zugestimmt wurde. Er ersucht dazu den Antragsteller, GR Ing. Herbert Mandler, um Bericht-erstattung. Dieser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den derzeit schlechten Zustand des Radweges im Bereich von der Gappen bis zur Ladinigbachbrücke.

Es wurde auf Initiative des Bürgermeisters in Abstimmung mit LR Köfer eine Ausschreibung durch die Straßenbauabteilung vorgenommen, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Die Sanierung des gesamten Weges durch Aufbringung einer Asphaltrecyclingschicht würde demnach Kosten in der Größenordnung von rund € 21.000,-- verursachen. Dabei würde die Ausführung der Ladinigbachbrücke, in der Variante Holz ca. € 3.500,-- und in der Variante Beton ca. € 10.000,-- kosten. Die Projektkosten würden zur Gänze nach dem Radwegschlüssel finanziert werden, sodass die Gemeinde lediglich ein Drittel der Kosten zu tragen hätte. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist vor allem deshalb gegeben, weil die Aufbringung der Tragschicht auf der Straße noch heuer erfolgen soll.

Der Bürgermeister begrüßt in der Debatte die sofortige Umsetzung der Sanierung und meint, dass zur Minimierung der Gesamtkosten die Brücke durchaus in der Variante mit Lärchenholz ausgeführt werden kann. Man hat nämlich – in Abstimmung mit dem Land – eine Deckelung des Gesamtaufwandes mit einer Größenordnung von € 20.000,-- fixiert.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger begrüßt die Sanierung dieses Abschnittes des Radweges R8, der eigentlich nur eine Notlösung dargestellt hat. Ursprünglich war ja die Trassenführung parallel zur Mölltalbundesstraße vorgesehen gewesen.

Auf Anfrage von GR Tamara Penker erklärt der Finanzreferent, dass der Kostenanteil der Gemeinde durch freie Mittel in der Straßenerhaltung noch abgedeckt werden kann. Auch er erachtet, wie u. a. GR Elke Steinwender die Maßnahme als wichtig sowohl für die Sicherheit als auch für die Lebensqualität der Anrainer und Radfahrer.

Nach Ende der Beratung stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgesehenen Sanierung des Radweges und der Ladinigbachrücke zustimmen und den Gemeindevorstand ermächtigen, die Vergaben nach Prüfung aller Angebote und Varianten vorzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:


Steinwender Elke

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

